

Amtliche Mitteilungen

Weihnachtsgrüße

Weihnachten ist nicht nur eine besinnliche Zeit, in der wir über die Geschichte nachdenken, sondern auch über all die Menschen, die uns besonders nahestehen oder von denen wir etwas lernen können. Zu Weihnachten einfach mal all jenen Dank sagen, die uns begleitet und unterstützt haben, ist ein ganz besonderes Weihnachtsgeschenk. Blicken wir optimistisch und voller Hoffnung in das neue Jahr und meistern wir die Herausforderungen und Ziele gemeinsam. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ruhige Feiertage, Zeit zur Entspannung und Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge. Sammeln Sie Kraft für das neue Jahr!

A. Münster
Bürgermeisterin
Bad Dübener

C. Beer
Ortsvorsteherin
Wellaune

H.-J. Küster
Ortsvorsteher
Tiefensee

M. Mieth
Ortsvorsteher
Schnaditz



Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 3. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 26/24

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübener beschließt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) und § 10 Sächsische Bauordnung (Anlagen der Außenwerbung) zum Bauantrag für das Vorhaben: Anbringen eines Vinyl-Werbebanders (4,00 x 2,00 m) an der östlichen Wand des Wohnhauses, Torgauer Straße 22, Flurstück 509/90, Flur 11, Bad Dübener. Dem Antrag auf Befreiung (§ 24 Gestaltungssatzung Altstadt Bad Dübener) vom § 20 (1) und vom § 21 der Gestaltungssatzung (6. Abschnitt: Werbeanlagen) wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 27/24

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübener beschließt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: Errichtung einer Zahnchirurgie sowie Unterkünfte für Monteure zur zeitweisen Unterbringung, Bahnhofstraße, Flurstück 125/6, Flur 11, Bad Dübener.

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat am 12. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 8-5-39

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Neufassung der „Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Bad Dübener (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung sowie Altkleiderkonzept)“ mit den Anlagen 1 (Gebührenverzeichnis) und 2 (Altkleiderkonzept einschließlich Lageplan und Standortkonzept).

Beschluss-Nr. 8-5-40

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß Hauptsatzung der Stadt Bad Dübener vom 17. Juli 2014, zuletzt geändert am 16. Dezember 2016, i.V. mit § 79

Absatz 2 SächsGemO, überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 438.500,00 Euro für die Maßnahme „Erneuerung der Netzwerkverkabelung/Technische Gebäudeausrüstung und Instandsetzung der Fassade im bzw. am Rathaus Bad Dübener“.

Beschluss-Nr. 8-5-41

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 19. Mai 2022 über die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Leipziger Straße“.

Beschluss-Nr. 8-5-42

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Finanzierung des Vorhabens „Sanierung und Umbau Kita ‚Spatzenhaus‘ in Bad Dübener“ und wird die dafür erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2025/2026 bereitstellen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sicherzustellen.

Beschluss-Nr. 8-5-43

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Vergabe von Los 03 – Erd-, Mauer-, Beton- und Entwässerungskanalarbeiten – im Rahmen der Maßnahme „Sanierung und Umbau Kita ‚Spatzenhaus‘ in Bad Dübener“ an die Firma Bau-geschäft Gallasch aus Mark Schönstädt.

Beschluss-Nr. 8-5-44

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Vergabe von Los 04 – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten – im Rahmen der Maßnahme „Sanierung und Umbau Kita ‚Spatzenhaus‘ in Bad Dübener“ an die Firma Dachdeckerfachbetrieb Andreas Henke aus Bad Dürrenberg.

Beschluss-Nr. 8-5-45

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Vergabe von Los 05 – Gerüstbauarbeiten – im Rahmen der Maßnahme „Sanierung und Umbau Kita ‚Spatzenhaus‘ in Bad Dübener“ an die Firma KBG Kapuhs Bauservice und Gerüstbau aus Aken.

Beschluss-Nr. 8-5-46

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Vergabe von Los 06 – Fenster- und Türanlage – im Rahmen der Maßnahme „Sanierung und Umbau Kita ‚Spatzenhaus‘ in Bad Dübener“ an die Firma OEWI ALU GmbH aus Jessen.

Beschluss-Nr. 8-5-47

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Vergabe von Los 08 – Sonnenschutz – im Rahmen der Maßnahme „Sanierung und Umbau Kita ‚Spatzenhaus‘ in Bad Dübener“ an die Firma B&B Sonnenschutz aus Leipzig.

Beschluss-Nr. 8-5-48

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Vergabe von Los 09 – WDVS – im Rahmen der Maßnahme „Sanierung und Umbau Kita ‚Spatzenhaus‘ in Bad Dübener“ an die Firma Zeisberg aus Muldestausee.

Beschluss-Nr. 8-5-49

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Dübener vom 21. August 2014 gemäß Anlage.

Beschluss-Nr. 8-5-50

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt

- die Aufhebung der Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das JugendIntegrationsCamp (JIC) im NaturSportBad Dübener Heide in der Stadt Bad Dübener (Entgeltordnung für das JIC Bad Dübener) vom 1. September 2018,
- die Entgeltordnung für das NaturSportBad mit Camp in Bad Dübener.

Beschluss-Nr. 8-5-51

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt:

- Die Unterstützung des Vereins „Brotkorb Bad Dübener e. V.“
- vorbehaltlich der Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2025/2026 einen

Zuschuss für das Jahr

- a) 2025 in Höhe von 25.000 Euro
- b) 2026 in Höhe von 25.000 Euro

Beschluss-Nr. 8-5-52

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide stimmt die Annahme von Schenkungen und Spenden für die Stadt Bad Dübener Heide zu.

- Schenkungen laut Liste für das Landschaftsmuseum Dübener Heide Burg Dübener Heide
- Geldspende in Höhe von 10,00 Euro von Herrn Wegner für das Landschaftsmuseum
- Geldspende in Höhe von 100,00 Euro von Frau Brocke für den Weihnachtsstern im Rathaus
- Geldspende in Höhe von 482,10 Euro vom Evangelischen Kirchenkreis Torgau/Delitzsch Stadtfest Gottesdienst für den Bikepark
- Befüllen Weihnachtsmannsack / Weihnachtsmarkt Bad Dübener Heide:
 - Geldspende in Höhe von 100,00 Euro von Firma GalaBau Noack
 - Geldspende in Höhe von 50,00 Euro von „Der Grieche im Kurhaus“
 - Geldspende in Höhe von 20,00 Euro von Haushaltstechnik Lohan
 - Sachspende Bücher in Höhe von 20,00 Euro von Firma Buchhandlung Geist

Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Dübener Heide vom 21. August 2014

Aufgrund von § 4 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) wird nach Beschluss des Stadtrates vom 12. Dezember 2024 nachfolgende Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung von 21. August 2014 beschlossen.

ERSTER ABSCHNITT – Stadtrat

§ 7 Beratender Ausschuss

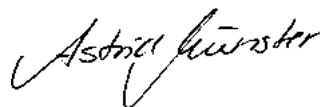
- (1) Es wird der Ausschuss für Technik und Kurortentwicklung als beratender Ausschuss gebildet. Der beratende Ausschuss besteht aus neun Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Die Fraktionen können pro Fraktion maximal zwei sachkundige Einwohner bestellen.

VIERTER TEIL – sonstige Vorschriften

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dübener Heide, den 13. Dezember 2024



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Gemäß § 4 Absatz 4 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der/die Bürgermeister/in dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zulassung von Wahlwerbung im Rahmen der Bundestagswahl voraussichtlich am 23. Februar 2025 im öffentlichen Raum

In Vorbereitung der Bundestagswahl voraussichtlich am 23. Februar 2025 legt die Stadt Bad Dübener Heide auf der Grundlage der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Bad Dübener Heide (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24. Januar 2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bad Dübener Heide am 6. Februar 2008) hinsichtlich der Wahlwerbung Folgendes fest:

1. Grundlagen

Aufgrund § 3 Absatz 1 Punkt 8 der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung bedürfen das Anbringen und Aufstellen von Werbung politischer Parteien, Organisationen und Wählervereinigungen an Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Bad Dübener Heide einer Erlaubnis. Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt.

Wahlplakate und Wahlstände innerhalb einer Zeit von einem Monat unmittelbar vor dem Wahltag und bis eine Woche danach bedürfen keiner Erlaubnis und sind gebührenfrei, wenn eine lichte Gehwegbreite von 1,50 Meter erhalten bleibt. Diese sind jedoch entsprechend anzuzeigen.

Der Antrag sowie die Anzeige sind in der Regel schriftlich 14 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt zu stellen/vorzulegen.

2. Freigabe von öffentlichen Flächen

Für das Anbringen/Aufstellen beziehungsweise Befestigen von Wahlplakaten und Wahlwerbeträgern im Wahlgebiet sind freigegeben:

- alle Litfaßsäulen
- Gehwege an Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen, Staatsstraßen sowie Gemeindestraßen
- die Masten der Straßenbeleuchtung auf vorherigen Antrag/Anzeige bei der Stadtverwaltung, Bau- und Bürgeramt, Markt 11, 04849 Bad Dübener Heide, wobei pro Wahlvorschlag maximal jede dritte Laterne genutzt werden darf.

3. Einschränkungen

- Die Anzahl der Plakate wird pro Wahlvorschlag auf maximal 25 Standorte begrenzt, wobei pro Standort maximal ein Doppelplakat zulässig ist. In den zu der Stadt gehörenden Stadtteilen Wellaune, Schnaditz, Tiefensee wird diese Anzahl auf jeweils maximal fünf Standorte begrenzt.
- Die Wahlplakate an Litfaßsäulen und auf Plakatträgern dürfen die Maximalgröße DIN A 1 nicht überschreiten.
- An Litfaßsäulen wird jedem Wahlvorschlag 0,5 m² Werbefläche zugeteilt.
- Die Plakatierung an Verkehrszeichen, Verkehrsleiteinrichtungen, Bäumen, Brückengeländern und Schutzgeländern jeglicher Art ist zu unterlassen.
- Wahlplakatierung vor Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, vor Kirchen und Friedhöfen sowie im Umkreis von 10 Metern um die Wahllokale ist untersagt.
- Die Höhe der Anbringung von Werbeträgern an Lichtmasten im Gehwegbereich hat mindestens 2,20 Meter (gemessen ab Unterkante) zu betragen.
- Werbeträger dürfen nicht in das Lichtprofil der Fahrbahn hineinragen
- es muss eine lichte Gehwegbreite von 1,50 Meter erhalten bleiben
- Die Flächen für das Aufstellen der Großraumplakate werden vorgegeben. Die Anzahl pro Fläche wird auf maximal drei Stück begrenzt, wobei pro Wahlvorschlag ein Plakat pro Fläche zulässig ist. Die Plakate dürfen nicht größer als 3 x 4 Meter sein.

4. Aufstellen/Anbringen und Beräumung der Wahlwerbung – Verantwortlichkeit

Für das Aufstellen/Anbringen und die Beräumung der Wahlwerbung sind die Parteien/Wählervereinigungen selbst verantwortlich. Wahlwerbeträger und Plakate (inklusive der Befestigungsmaterialien) sind innerhalb einer Woche nach dem Wahltag durch die Parteien/Wählervereinigungen zu entfernen beziehungsweise zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung des Termins wird die Beseitigung der Wahlwerbung als Ersatzvornahme durch die Stadtverwaltung Bad Dübener Heide auf Kosten der jeweiligen Partei/Wählervereinigung veranlasst.

Bad Dübener Heide, den 25. November 2024



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Wahlvorstand für die Bundestagswahl voraussichtlich am 23. Februar 2025

Am Sonntag, 23. Februar 2025 findet voraussichtlich die Bundestagswahl statt. Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahl werden Wahlvorstände gebildet, die den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmenaushändigung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahllokal erhalten die Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld.

Wer kann Wahlhelfer werden?

Wahlhelfer müssen für die betreffende Wahl wahlberechtigt sein. Das sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

| Bereitschaftserklärung | |
|---|--|
| (Bitte ausfüllen und per Post an die Stadtverwaltung Bad Dübener Markt 11, 04849 Bad Dübener, per Fax: 034243/722-70 oder per E-Mail an: stadt@bad-dueben.de senden.) | |
| Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 als Wahlhelfer ehrenamtlich mitzuwirken. Ich versichere, die Voraussetzungen (wie oben genannt) als Wahlhelfer zu erfüllen. | |
| Name: | Vorname: |
| Geburtsdatum: | |
| Straße, Hausnummer: | |
| Postleitzahl, Wohnort: | |
| E-Mail: | |
| Telefonnummer: | gewünschter Einsatzort (kann nicht garantiert werden): |
| Ich könnte mir vorstellen, folgende Funktion zu übernehmen (Mehrfachnennung möglich). | |
| <input type="checkbox"/> Wahlvorsteher/in <input type="checkbox"/> stellvertretende/r Wahlvorsteher/in <input type="checkbox"/> Beisitzer/in | |
| <u>Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung freiwilliger Angaben gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO</u> | |
| <input type="checkbox"/> Hiermit willige ich ein, dass die vorgenannten Daten zum Zweck der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen verarbeitet werden. Ich bin darüber informiert, dass diese Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann, sofern dem Widerruf keine Rechtsgründe entgegenstehen. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadtverwaltung Bad Dübener. Weitere Datenschutzinformationen erhalten Sie beim Behördlichen Datenschutzbeauftragten, E-Mail: datenschutz@bad-dueben.de. | |
| Datum, Unterschrift | |

| |
|---|
| Impressum Amtsblatt der Stadt Bad Dübener Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen. |
|---|

Entgeltordnung für die Benutzung des NaturSportBades mit Camp Bad Dübener

Aufgrund der §§ 2 und 28 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Bad Dübener in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2024 folgende Entgeltordnung beschlossen:

1. Entgeltspflicht

Die Benutzung des städtischen NaturSportBades mit Camp und die Inanspruchnahme von sonstigen angebotenen Leistungen sind nach Maßgabe dieser Entgeltordnung kostenpflichtig.

Entgelte für das NaturSportBad

Erwachsene – pro Person

| | |
|--|--------------------------|
| Einzelkarte | 5,00 Euro ¹ |
| Abendkarte – ab 2 Stunden vor der Schließung | 2,50 Euro |
| 10er-Karte | 40,00 Euro |
| Saisonkarte | 100,00 Euro ² |

Kinder/Jugendliche (6 bis 18 Jahre) – pro Person

| | |
|-------------|-------------------------|
| Einzelkarte | 2,50 Euro |
| 10er-Karte | 20,00 Euro |
| Saisonkarte | 45,00 Euro ² |

Ermäßigungen – pro Person mit Nachweis

Studenten / Schwerbehinderte 50 % (bei Kennzeichnung B Begleitperson frei)

Inhaber Ehrenamtskarte Bad Dübener

| | |
|-------------|-------------------------|
| Einzelkarte | 3,00 Euro |
| 10er-Karte | 28,00 Euro |
| Saisonkarte | 60,00 Euro ² |

Familien – pro Familie

Einzelkarte – 2 Erwachsene mit bis zu 2 Kindern (6–18 Jahre) 12,00 Euro
jedes weitere Kind zahlt 2,00 Euro

Saisonkarte – 2 Erwachsene mit Kindern bis 18 Jahre 125,00 Euro²

Entgelte für Veranstaltungen auf dem Freisitz²

| | |
|--|------------------------------|
| Gemeinnützige einheimische Vereine | 70,00 Euro/Tag ⁴ |
| Sonstige Nutzer ohne Getränkewagen, Foodtruck o. Ä. | 100,00 Euro/Tag ⁴ |
| mit Getränkewagen, Foodtruck o. Ä. | 150,00 Euro/Tag ⁴ |

Entgelte für das Camp

Für Schulklassen und weitere Kinder- und Jugendgruppen (bis 18 Jahre), nicht schulische Gruppen wie Vereine, Verbände und Organisationen*
aus dem Landkreis Nordsachsen sowie Städtebund Dübener Heide

je Holzfass/Nacht 32,00 Euro³

aus anderen Landkreisen und kreisfreien Städten

je Holzfass/Nacht 40,00 Euro³

sonstige Nutzer

Je Holzfass/Nacht – Montag bis Donnerstag 70,00 Euro³

Inklusive kostenfreie Nutzung Gemeinschaftsküche und Freizeitanlagen

Je Holzfass/Nacht – Freitag bis Sonntag 80,00 Euro³

Inklusive kostenfreie Nutzung Gemeinschaftsküche und Freizeitanlagen

Ausleihe Bettzeug/Bettwäsche pro Bett und Aufenthalt 9,00 Euro

(Alternativ können eigene Schlafsäcke mitgebracht werden)

Brötchenservice pro Bestellung 1,00 Euro

2. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Nutzer des NaturSportBades mit Camp sowie derjenige, der eine Leistung in Anspruch nimmt.

3. Fälligkeit des Entgeltes

Die Entgeltspflicht entsteht vor Beginn der Nutzung bzw. vor Inanspruchnahme einer angebotenen Leistung im NaturSportBad mit Camp.

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- ¹ Kurtaxbonus gegen Vorlage der Kurkarte 0,50 €
- ² auf Antrag
- ³ zzgl. Pauschalentgelt für die Nutzung von Bad (inkl. Sport- und Spielgeräten, Grill) je Nacht und Person: Kinder/Jugendliche (6 bis 18 Jahre) 2,50 € | Erwachsene 5,00 € Ab einem Aufenthalt von 2 Nächten fällt eine Kurtaxe von 2,00 € pro Person (ab 12 Jahre) und Nacht an.
- * mindestens 10 Kinder und max. 2 erwachsene Begleitpersonen | jede weitere Begleitperson zahlt den regulären Tarif
- ⁴ zzgl. Badeintritt

Bad Düben, den 13. Dezember 2024

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung



Die Stadt Bad Düben, Kurstadt und Tor zur „Dübener Heide“, betreibt ein öffentliches Freibad mit ökologischer Wasseraufbereitung. Für die Pflege der Anlage des NaturSportBades suchen wir ab 1. April 2025 zwei engagierte

Mitarbeiter/innen (m/w/d) als Saisonkraft.

Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Sicherstellung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit auf dem Gelände
- Pflege und Instandhaltung der Freiflächen
- kleinere Hausmeistertätigkeiten
- Durchführung von Reinigungsarbeiten (Beckenreinigung etc.)
- Erteilung von Auskünften an die Besucher

Folgende Voraussetzungen sollten Sie erfüllen:

- handwerkliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Geschick
- selbstständige, sorgfältige Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft
- freundliches Auftreten, Freude am Umgang mit Menschen
- körperliche Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

- befristete Anstellung bis August 2025 in Teilzeit (mindestens 20 Stunden pro Woche)
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein engagiertes und aufgeschlossenes Team
- leistungsgerechte tarifliche Vergütung auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese bitte mit vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdegangs, Beurteilungen) bis zum 31. Januar 2025 an die Stadtverwaltung Bad Düben, Bürgermeisterin Astrid Münster, Markt 11, 04849 Bad Düben oder per E-Mail an: bewerbung@bad-dueben.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten oder ihnen Gleichgestellten werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadt Bad Düben nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen auf § 11 Absatz 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Bad Düben (E-Mail: datenschutz@bad-dueben.de) wenden.

Astrid Münster
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung Mitarbeiter (m/w/d) Stadtverwaltung Bad Düben

Sind Sie auf der Suche nach einer herausfordernden Tätigkeit? Die Stadt Bad Düben betreibt ein öffentliches Freibad mit ökologischer Wasseraufbereitung – NaturSportBad mit Camp – und sucht zum Saisonbeginn 2025 unbefristet für 30 bis 38 Wochenstunden eine/n **Fachangestellte/n für Bäderbetriebe** (m/w/d) oder eine/n Rettungsschwimmer/in (m/w/d) mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung.

Welche Anforderungen stellen wir:

- umfassende technische Kenntnisse in der Beckenwasseraufbereitung sowie handwerkliches Geschick
- Bereitschaft zum Schichtdienst und Mehrarbeit auch an Feiertagen und Wochenenden während der Freibadsaison
- Führerschein Klasse B
- körperliche Fitness, Belastbarkeit, Flexibilität, Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit
- gäste- und teamorientiertes Denken und Handeln

Folgende Voraussetzungen sollten Sie erfüllen:

- Beaufsichtigen des Badebetriebes, Betreuung von Besuchern, Reinigungsarbeiten
 - Durchführen von Schwimmkursen aller Art
 - Organisation und Durchführung von Spiel- und Sportarrangements/Events
 - Schwimmen in Theorie und Praxis
 - Einleiten und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen
 - Durchführen von Erster Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen
 - Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufes
 - Messen und Auswerten physikalischer Größen
 - Durchführung von Verwaltungsarbeiten im Bad und Kassenabrechnungen erstellen
 - Pflegen und Warten bäder- und freizeittechnischer Einrichtungen
 - Vor- und Nachbereitung der Badesaison/Badebetrieb (in Abhängigkeit unseres Bäderbetriebes)
 - Aufsichtspflicht, Verkehrssicherungspflicht, Sorgfaltspflicht und Informationspflicht
 - Mitarbeiter/in im Hausmeisterpool der Stadt Bad Düben nach der Badesaison
- Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich.

Was wir bieten:

- leistungsgerechte tarifliche Entlohnung nach dem TVöD
- unbefristete Anstellung
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- 30 Tage Urlaub/Jahr
- Betriebliche Altersvorsorge (ZVK) und vermögenswirksame Leistungen
- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- ein engagiertes Kollegenteam und jede Menge Gäste, die sich bei uns erholen möchten
- bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Sie fühlen sich angesprochen? Dann bewerben Sie sich bis spätestens 31. Januar 2025! Schicken Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Mail an bewerbung@bad-dueben.de oder Stadtverwaltung Bad Düben, Bürgermeisterin Astrid Münster, Markt 11, 04849 Bad Düben.

Das Team des NaturSportBades freuen sich auf Sie.

Bewerbungen von Schwerbehinderten oder ihnen Gleichgestellten werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadt Bad Düben nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen auf § 11 Absatz 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Bad Düben (E-Mail: datenschutz@bad-dueben.de) wenden.

Astrid Münster
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Die Geschäftsstelle des ZAWDH, Altenhof 10 in Bad Dübener Heide ist vom **24. bis 31. Dezember 2024 geschlossen**.

Ab dem 2. Januar 2025 sind wir wieder für Sie da.

Für Havariefälle steht Ihnen der Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 034243/33620 zur Verfügung.

Der Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide, wünscht allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Astrid Münster
Verbandsvorsitzende

Für eine saubere Stadt nach Silvester

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr neigt sich allmählich dem Ende zu und der Jahreswechsel wirft seine Schatten voraus. Traditionell werden an Silvester Feuerwerke gezündet. Diese hinterlassen leider auch sehr viel Müll. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass der Müll von demjenigen zu beseitigen ist, der das Feuerwerk gezündet hat. Leider ist dies in den vergangenen Jahren nicht immer erfolgt, so dass die Stadt Bad Dübener Heide einen Betrag in jeweils mittlerer vierstelliger Höhe für die Beseitigung des Silvestermülls aufwenden musste.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals auf die Verantwortlichkeit jedes einzelnen hinweisen. Und frische Luft hilft ja bekanntlich auch gegen andere Überbleibsel der Silvesternacht.

Termine Bürgerbüro 2025

25. Januar | 29. März | 24. Mai | 26. Juli | 27. September | 29. November

jeweils von 9 bis 12 Uhr

Die Termine sind unter anderem für Pendler oder Montagearbeiter. Es können lediglich Aufgaben des Pass- und Einwohnermeldeamtes übernommen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail ist zwingend notwendig.

Neujahrs-Willkommen in der Obermühle

Am **Sonntag, den 5. Januar 2025, 10 Uhr** lädt **Bürgermeisterin Astrid Münster** alle Bürgerinnen und Bürger von Bad Dübener Heide zum Neujahrs-Willkommen in die Obermühle ein. Das Neujahrs-Willkommen wird mit einer Ökumenischen Andacht beginnen. Im Anschluss wird Bürgermeisterin Astrid Münster auf die hinter uns liegenden Monate zurückblicken und einen Ausblick auf das neue Jahr geben. Für das musikalische Rahmenprogramm sorgt der Posaunenchor der Kurrende unserer Stadt.

Im Anschluss an den offiziellen Teil besteht die Möglichkeit, in ungezwungener Atmosphäre bei einem Glas Glühwein ins Gespräch zu kommen.

Die Veranstaltung ist öffentlich. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Ihre Astrid Münster
Bürgermeisterin





VERANSTALTUNGEN JANUAR

| | |
|--|--|
| <p>bis 16.03. Sonderausstellung: „Aus dem Schaffen von Paul Haffner (1874 – 1965) – Maler, Zeichner, Illustrator“, www.bad-dueben.de, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener Heide</p> <p>01. – 25.01. 25 Jahre HEIDE SPA: 25 Tage – 25 % sparen, Aktionstarife im Shop, bei Wellnessangeboten, im VitalCenter und in der Badelandschaft und Saunawelt, www.heidespa.de, HEIDE SPA</p> <p>01. – 03.01. Kunst-Ferienkurse für Kinder, Lust auf malen, pinseln, kleben, drucken, spritzen, stempeln oder einfach nur mit Farbe matschen?! Preis: 15 € je Kurs (1,5 h) oder 50 € (ganzer Tag) inkl. aller Materialien und Verpflegung, Kurse starten jeweils 09.00, 10.30, 12.30 und 14.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich (Tel.: 0176 / 56995704 oder E-Mail: mail.johsa@gmail.com), KUNSTRAUMEINS (Neumärker Straße 5)</p> <p>01.01. 10.00 – 13.00 Katerfrühstück, www.museumsdorf-duebener-heide.de, Obermühle 15.00 Bad Dübener Neujahrslauf, www.tv90-baddueben.de, Start: Kurpark beim „Griechen im Kurhaus“</p> <p>05.01. 09.00 Stadtführung mit Torsten Gaber, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, Start: MEDICLIN Reha-Zentrum Haupteingang</p> <p>06. – 16.01. 10.00 – 15.00 Landesausstellung BNE „Bildungslandschaften für Morgen“, spannenden Entwicklungen im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Fokus liegt auf Netzwerken und Unterstützungsstrukturen, die in den verschiedenen Bildungsbereichen existieren, Eintritt frei, Spenden willkommen, www.naturpark-duebener-heide.de, NaturparkHaus Nebengebäude</p> <p>06. – 17.01. 10.00 – 15.00 Sonderausstellung „Bad Dübener Künstler“, Hobbykünstlerinnen und -künstler präsentieren ihre Werke, die im Rahmen von monatlichen Aquarellkursen entstanden, Eintritt kostenfrei, Spenden willkommen, www.naturpark-duebener-heide.de, NaturparkHaus Nebengebäude</p> <p>11.01. 14.00 Volleyball-Bezirksliga Damen: SV Bad Dübener Heide – VV Grimma II & SV Liebertwolkwitz,</p> | <p>www.sv-bad-dueben.de, Sporthalle Oberschule</p> <p>14.01. 14.00 Volleyball-Bezirksliga-Herren: SV Bad Dübener Heide II – SV Lok Eilenburg & Krostitzer SV II, www.sv-bad-dueben.de, Sporthalle Bundespolizei</p> <p>14.01. 19.00 Lichtbildervortrag „Das Dübener Heide- und Seenland“ mit Joachim Brinkel, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha-Zentrum Vortragsraum</p> <p>15.01. 19.00 „Musikalische Zeitreise“ mit dem Duo Reini & Co., www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha-Zentrum Vortragsraum</p> <p>18.01. 19.00 Dreikönigs-Epiphania-Singen, Kurrende & Orgel, www.kurrende-baddueben.de, Katholische Kirche Heilige Familie</p> <p>19.01. 09.00 Wanderung „Auf den Spuren des Alaun“ mit Stadtführer Torsten Gaber, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, Start: MEDICLIN Reha-Zentrum Haupteingang</p> <p>15.00 „Classic meets Bad Dübener Heide“: Neujahrskonzert „Von Tofu bis Gänsebraten“ der Sächsischen Bläserphilharmonie, dirigiert von Eckehard Stier, Gesang und Moderation: Stephan Gogolka, KVV: HEIDE SPA (Tel.: 034243 / 33633), Tickethotline: 0800 / 2181050, www.ticketgalerie.de, www.saechsische-blaeserphilharmonie.de, HEIDE SPA Kursaal</p> <p>15.00 Finissage der Ausstellung „Zeichnungen und Gemälde von Heike Nyari“, Eintritt frei, www.bad-dueben.de, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener Heide</p> <p>21.01. 19.00 Multimediovortrag „Frankreich Küstenwelten“ mit Jörg Hertel, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha-Zentrum Vortragsraum</p> <p>30.01. 19.30 „Fermate – Innehalten zum Monatsende“, Konzert für Klavier und Bajan mit Elena und Waldemar Keil, Eintritt: 8 €, www.evangelische-kirche-bad-dueben.de, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai</p> |
|--|--|

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!